

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Kaufbeuren (BGS-WAS); Neukalkulation der Grund- und Verbrauchsgebühr

Beschluss:

1. Der Kalkulationszeitraum für die Wassergebühren nach den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Kaufbeuren wird für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 festgesetzt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 2,4 % festgelegt.
3. Die Stadt Kaufbeuren erlässt eine 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) nach dem anliegenden Entwurf der Rechtsabteilung.

Zuschussfähig: ja
 nein

Jastimmen: 29 Neinstimmen: 0 Anwesend: 29

Originalbeschluss an 208 und 010 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 25.11.2025

Stefan Bosse
Oberbürgermeister